

Niederschrift der Veranstaltung: Öffentliche Vorstellung und Beratung von planerischen Maßnahmen im Bearbeitungsgebiet mit dem Schwerpunkt Platkower Mühlenfließ, Lechnitz, Schurkengraben und Lietzener Graben - Vorstellung des ersten Entwurfes des Gewässerentwicklungskonzeptes

Gemeindehaus Diedersdorf
Diedersdorf 7
15306 Vierlinden/OT Diedersdorf

30. 11. 2011

10.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Tagesordnungspunkte (TOP)

TOP 1

Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

TOP 2

Vortrag zum Thema: „Resümee und Ausblick – Was wurde erreicht? Wie geht es weiter?“ Nur ein Aktenordner im Schrank oder kann die Region damit etwas anfangen?

V.: Herr Sonnenburg (LUGV, RO5)

TOP 3

Vortrag zum Thema:

„Maßnahmenplanung für die Fließgewässer im Einzugsgebiet des Platkower Mühlenfließ – ein erster Endfassungsentwurf“

V.: Herr Riecker (FPB GmbH)

TOP 4

Sonstiges

TOP 1 Der Tagesordnung wird durch die Anwesenden zugestimmt.

Begrüßung und Annahme der Tagesordnung Alle im Rahmen dieser Veranstaltung vorgestellten Präsentationen / Dokumente sind im Internet unter www.wasserblick.net frei zugänglich; verfügt eine interessierte Person nicht über einen Internetzugang, ist eine postalische Zusendung der Unterlagen möglich durch Hr. Sonnenburg (LUGV, RO5).

TOP 2 Allgemeine und grundlegende Informationen zum GEK durch Hr. Dr. Buryrn und Hr. Sonnenburg (beide LUGV, RO5):

Vortrag zum Thema: „Resümee und Ausblick – Was wurde erreicht? Wie geht es weiter?“ Die Entwurfsfassung des GEKs steht im Internet unter www.wasserblick.de bereit und liegt zudem zur Einsicht aus bei:

Hr. Sonnenburg (LUGV, RO5)

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Frankfurt/Oder
- Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO), Seelow
- Amtsverwaltungen und Gemeinden (hier nur die Kurzfassung).

In der Auslegungsphase von Anfang Januar bis Anfang Februar 2012 können Anmerkungen, Korrekturen und Änderungsvorschläge zum GEK abgegeben werden, welche dann bis März 2012 geprüft und in die Endfassung eingearbeitet werden. Die Anmerkungen sollten in schriftlicher Form (Email) an Hr. Sonnenburg oder Hr. Riecker (FPB GmbH) gerichtet sein.

Das GEK ist eine konzeptionelle Vorplanung mit behördenverbindlichem Charakter, d.h. die Inhalte des GEKs müssen von allen öffentlichen Planungsträgern beachtet werden. Es entfaltet gegenüber dem Bürger jedoch keine direkte Rechtswirksamkeit und stellt keinen Ersatz für die üblichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren dar.

Aufnahme in das weitere GEK-Verfahren	Beiträge der PAK-Teilnehmer
	Hr. Wendorff (AGW Worin mbH) fordert grundsätzlich eine stärkere Berücksichtigung des Hochwasserschutzes im GEK und eine Intensivierung der Gewässerunterhaltung durch den GEDO.
	Hr. van Damme (Agrar- und Milchproduktion GbR. Platkow) sieht Klärungsbedarf bei der Frage der Unterhaltungsmöglichkeit im Fall von beidseitig bepflanzten Gewässerrandstreifen.
	Hr. Henschke (LGD Diedersdorf mbH) / Hr. Wendorff kritisieren die unpräzise Bezeichnung der vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. „ökologisch optimierte Gewässerunterhaltung“). Solange nicht

Aufnahme in das weitere GEK-Verfahren		Beiträge der PAK-Teilnehmer
		erläutert wird, wie eine solche Unterhaltungsform im Detail erfolgt, kann diesem Maßnahmentyp grundsätzlich nicht zugestimmt werden.
		<p>Hr. Henschke fragt, warum die einzelnen Eigentümer/Nutzer nicht in die Gewässerbegehungen und Unterarbeitsgruppen einbezogen wurden und ob eine Enteignung von Eigentümern zu befürchten ist.</p> <p>Herr Dr. Buryn (LUGV, RO5) erläutert, dass es sich bei den Gewässerbegehungen um fachliche Planungsschritte handelt, die nicht öffentlich durchgeführt werden. Grundsätzlich können hier nur Interessenvertreter und nicht sämtliche Privatpersonen einbezogen werden. Bei der konkreten Maßnahmenumsetzung erhalten die Eigentümer jedoch im Zuge der üblichen Genehmigungsverfahren die Möglichkeit ihre Belange einzubringen.</p> <p>Die Enteignung von Eigentümern ist eine allerletzte Option im Einzelfall; es werden jedoch sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft um diese zu vermeiden.</p>
		Fr. Thiede (Amt Seelow-Land) wünscht sich mehr Transparenz im Planungsprozess, was sich auf eine klare und allgemeinverständliche Sprache bezieht, aber auch auf die potentiellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Anlieger bzw. anliegenden Flächen.

TOP 3

**Vortrag zum Thema:
„Darstellung von
Maßnahmen zur Erreichung
des guten ökologischen
Zustands“
Hr. Riecker (FPB GmbH)**

Der Vortrag erläutert die Maßnahmenvorschläge, die für die einzelnen Planungsabschnitte durch die FPB erarbeitet wurden. Die Erläuterung erfolgt auf Ebene der Planungsabschnitte.

Aufnahme in das weitere GEK-Verfahren		Beiträge der PAK-Teilnehmer
Planungsabschnitt Platkower Mühlenfließ 01 (PM01)		Hr. ? (Name unbekannt) befürchtet, dass die Maßnahmen, insbesondere die Profilaufweitung, zu massivem Pflanzenbewuchs führen werden. Es sollte eine nur einseitige Bepflanzung erfolgen und ein einseitiger Unterhaltungstreifen erhalten bleiben. Einer einseitigen Bepflanzung wird grundsätzlich zugestimmt.
		Hr. Streckenbach (UNB MOL) weist auf die Biberproblematik in diesem Gebiet hin. Einzelbaumpflanzungen werden als nicht

Aufnahme in das weitere GEK-Verfahren		Beiträge der PAK-Teilnehmer
		sinnvoll angesehen; eingezäunte Baumreihen, deren Zäunung mind. 20 Jahre erhalten bleibt, werden empfohlen.
PM02		Keine Beiträge
PM03		Hr. Gerlach (Komturei Lietzen) weist darauf hin, dass Sedimentablagerungen vor der Rampe „Kurzer Arm“ regelmäßig zu Überschwemmungen des umliegenden Waldes/der Waldwege führen. Eine regelmäßige Sedimenträumung und bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Überschwemmungen sind hier notwendig.
PM04		Hr. Wendorff hält einen einseitigen Unterhaltungstreifen (linksseitig) für erforderlich. Es besteht seinerseits die Bereitschaft eine rechtsseitige „kontrollierte“ Profilaufweitung / Böschungsabflachung) (von Eisenbahnbrücke bis 1. Bauwerk ca. Stat. km 05+800 – 06+400) und rechtsseitige Baumpflanzungen zu akzeptieren. Er weist darauf hin, dass bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ein Bodenordnungsverfahren notwendig werden wird.
PM05		Ergänzung von Hr. Riecker zu den veröffentlichten Maßnahmenvorschlägen: punktuelle Profilaufweitungen von 5m sind geplant.
		Hr. Henschke weist darauf hin, dass bei Umsetzung der Uferaufweitungen Bodenordnungsverfahren notwendig werden wird.
PM06		Hr. Baier (Ortsvorsteher Neuentempel) macht den Vorschlag einer alternativen Umflutung zwischen Halbe- und Großer See östlich des aktuellen Laufs mit der Aufforderung zur Prüfung durch FPB.
		Hr. Gerlach merkt an, dass der Große See regulierbar bleiben muss.
PM07		Keine Beiträge.
PM08		Keine Beiträge.
PM09		Fr. Peters (Yggdaasil Diemer) erklärt, dass sich die FFH-Planung zum Graning im Internet auf der Seite des Naturschutzfonds einsehen lässt.
PM10		Keine Beiträge.
Lietzener Graben 01 (LG01)		Hr. Gerlach erklärt, Maßnahmen zum Wasserrückhalt am Lietzener Graben wären wünschenswert um Anlieger des Platkower Mühlenfließ im Hochwasserfall zu entlasten.

Aufnahme in das weitere GEK-Verfahren		Beiträge der PAK-Teilnehmer
LG 02		Keine Beiträge.
Lechnitz 01 (LE01)		Hr. Wendorff wäre bereit einer einseitigen „kontrollierten“ Uferabflachung zuzustimmen, wenn dafür auf punktuelle Abflachungen verzichtet wird. Er weist darauf hin, dass der geplante Sandfang regelmäßig unterhalten werden muss.
LE 02		Keine Beiträge.
LE03		Hr. Hulitschke (GEDO) erklärt, dass der Einbau eines Treibholzfanges/Rechens oberhalb der Grabenverrohrung an der B1 in Jahnsfelde notwendig ist.
Schurkengraben 01 (SG01)		Keine Beiträge.
SG02		Hr. Hulitschke befürwortet den Umbau des bestehenden Querbauwerkes am Auslauf Wermelinsee in eine Raue Rampe mit fester Überlaufhöhe.
SG03		Keine Beiträge.

TOP 4

Sonstiges

Es wird eine gemeinsame Gewässerbegehung und Gespräche vereinbart, an der u.a. Vertreter der Landwirtschaft (Hr. Wendorff, Herr Gerlach, Herr Henschke, Herr van Damme), des GEDO (Hr. Hulitschke), der Wasserbehörde (Hr. Richter), des LUGV (Hr. Sonnenburg) teilnehmen werden. Eine Teilnahme der FPB GmbH ist erwünscht und wird mit LUGV abgestimmt.

Vereinbarter Zeitkorridor ist Ende Januar/Anfang Februar 2012; der Termin wird durch LUGV abgestimmt und mitgeteilt.

Aufgestellt am 05.12.2011

W. Bilinski (FPB GmbH), T. Riecker (FPB GmbH)

Zustimmung am 08.12.2011

F. Sonnenburg (LUGV RO5)